Bitte folgende Bebauungsplanänderungen beachten:

1. **Grasweiher Dettingen (g 7)**
 rechtsverbindlich seit 30.06.1980

2. **Grasweiher Dettingen, 1. vereinfachte Änderung (g 7.1)**
 rechtsverbindlich seit 10.04.1982
 betrifft: Verlegung der Wohnstraße A - B nach Süden

3. **Grasweiher Dettingen, 2. vereinfachte Änderung (g 7.2)**
 rechtsverbindlich seit 18.08.1988
 betrifft: neue BauNVO

4. **Grasweiher Dettingen, 3. Änderung u. Ergänzung (g 7.3)**
 rechtsverbindlich seit 02.07.1991
 betrifft: Erweiterung des Geltungsbereiches auf Flst.-Nr. 79

5. **Grasweiher Dettingen, 4. Änderung (g 7.4)**
 rechtsverbindlich seit 25.08.1999
 betrifft: Reklementierung von Einzelhandel

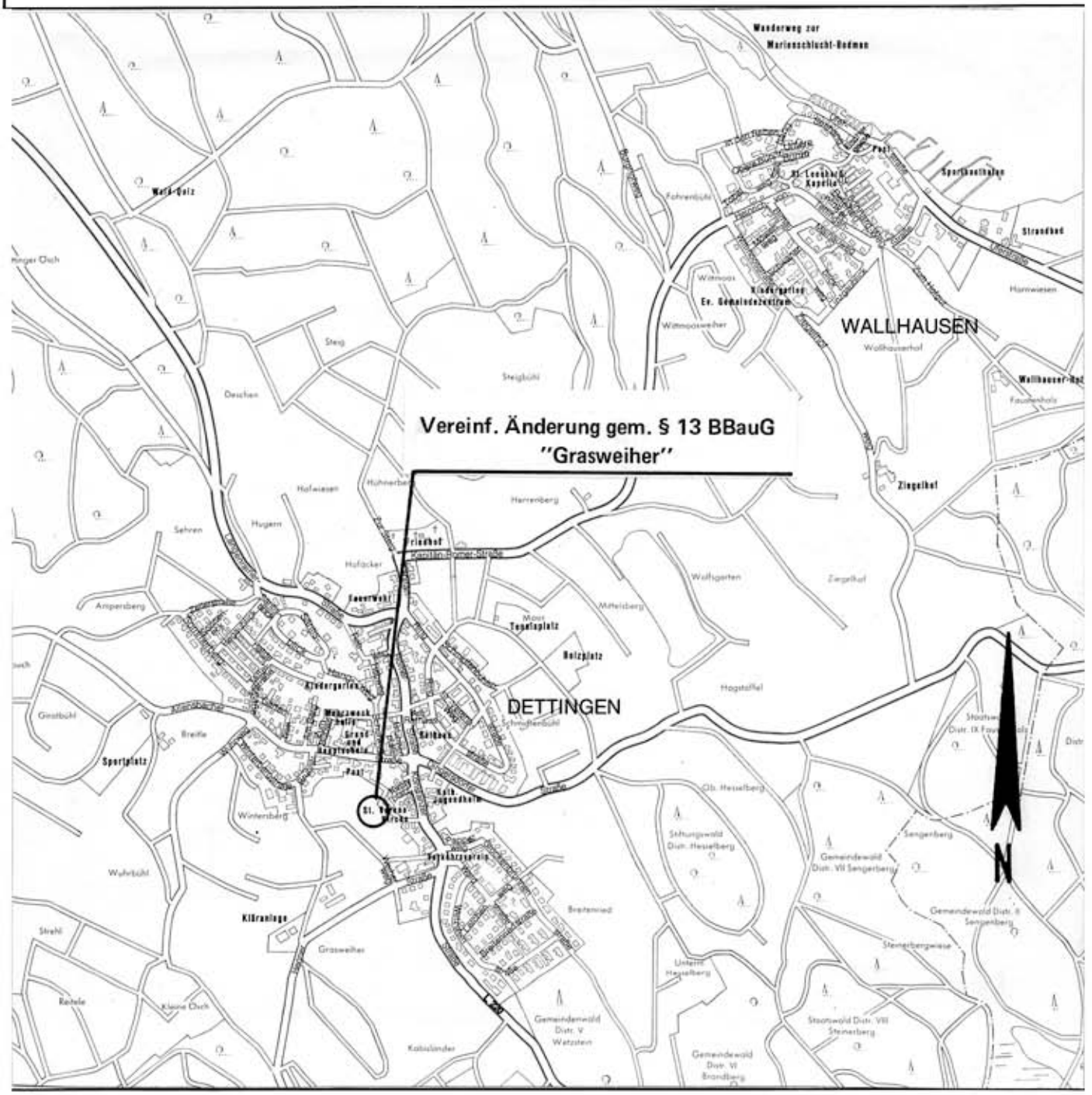
INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

1. ÜBERSICHTSPLAN
2. SATZUNG
3. LAGEPLAN
4. BEGRÜNDUNG

BEBAUUNGSPLAN "GRASWEIHER" Vereinf. Änderung

1. ÜBERSICHTSPLAN Maßstab 1 : 15 000



STADT KONSTANZ, PLANUNGSAMT

SATZUNG
über den Bebauungsplan "Grasweiher", vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. Baden-Württemberg 1976 Nr. 1 S. 1) hat der Gemeinderat am über den o. g. Bebauungsplan folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt den im Lageplan besonders gekennzeichneten Teil in Konstanz-Dettingen.

§ 2

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Übersichtsplan M 1 : 15 000
2.1 Lageplan (Änderungs - Bebauungsplan) M 1: 1 000
3. Begründung und textliche Festsetzung

§ 3

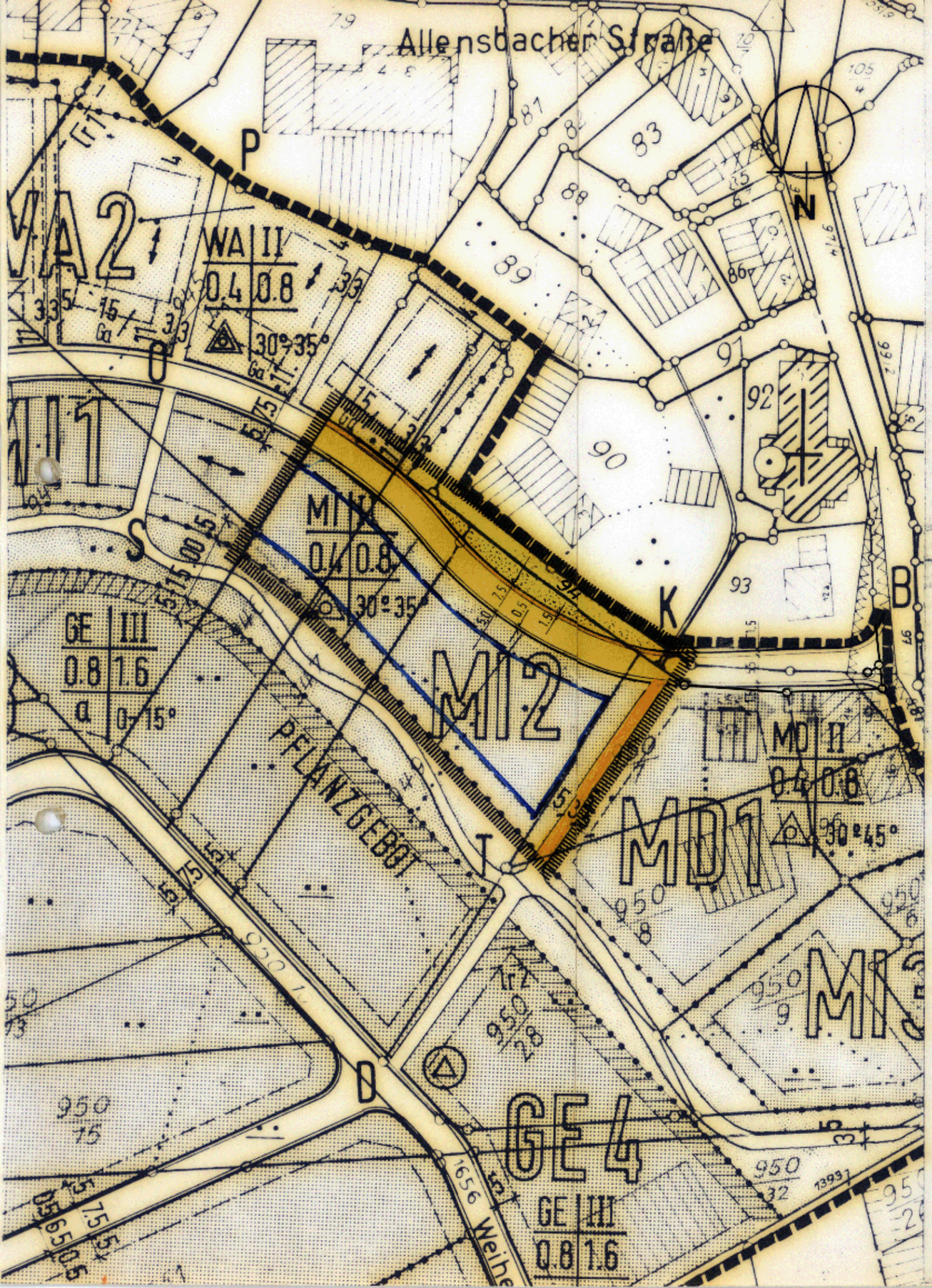
Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, den 25. März 1982

STADT KONSTANZ
-Baudezernat-

Dienstsiegel

Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

▬▬▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BEBAUUNGSPLAN "GRASWEIHER"

▮▮▮▮▮▮▮▮▮▮▮▮ GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

Die im Plangebiet dargestellten Flurstücksgrenzen und – Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Datum 02. 4. 1982 (Dienstsiegel) Stadt Konstanz
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Mit amtlicher Bekanntmachung

am ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

PLANUNGSAMT KONSTANZ

BEBAUUNGSPLAN

GRASWEIHER (KONSTANZ-DETTINGEN)

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG

Sachbearbeiter	gezeichnet	geändert	geändert	geändert	geändert
Lutzenberger	Schultheiss				
	11.12.1981				

Maßstab: 1:1000 Datum: 11.12.1981

Der Oberbürgermeister
i. A.
Bürgermeister (Dienstsiegel) Amtsleiter

g 7.1

VAK-1/80

3. BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf den im Lageplan besonders gekennzeichneten Teil der Wohnstraße A - B im Abschnitt O - K, zwischen Brühlstraße und Konstanzer Str. im Bebauungsplangebiet "Grasweiher".

1.2 Anlaß der Änderung

Die Wohnstraße A - B soll etwas nach Süden verlegt werden, um den Abstand zum Anwesen Schroff zu vergrößern. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 28.5.81 der Planänderung einstimmig zugestimmt.

1.3 Rechtsgrundlage

Bundesbaugesetz in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) und der Novelle vom 13.Juli 1979 (BGBl. I S 949), insbesondere § 13.

Im Sinne des § 13 berührt die vorgesehene Änderung nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

1.4 Vollzug

Der Vollzug der Bebauungsplanänderung kann mit der Rechtswirksamkeit erfolgen.

2. Art der Änderung

Die Straße A - B wird im Teilabschnitt O - K im Bereich des Grundstücks Lgb. Nr. 90 nach Süden verlegt.

Die Grundstücke im Gebiet M I 2, die bisher konisch in Richtung des Wegs K - D breiter werden, erhalten damit eine weitgehend gleiche Tiefe. Die Baugrenzen werden ebenfalls weitgehend parallel geführt, so daß städtebaulich eine klarere Baustruktur entsteht.

Der Abstand der Straße A - B zum Grundstück Lgb. Nr. 90 wird dadurch um ca. 5 - 7 m vergrößert. Diese Maßnahme, die städtebaulich den Bauernhof in eine größere Grünfläche einbindet, trägt der Sonderbauform dieser Anlage im städtebaulichen Gefüge Rechnung.

Der Querschnitt des Straßenraums, sowie die Nutzung angrenzender Geländeteile, ändern sich nicht. Eine Veränderung entsteht lediglich an den Grundstücken im M I 2 - Gebiet, sowie an der Grünfläche entlang des Grundstücks Lgb. Nr. 90.

3. Textliche Festsetzungen

Keine, da nur die Lage der Straße verändert wird und die angrenzenden Nutzungen, wie im Bebauungsplan festgelegt, bleiben.

4. Kosten

Es entstehen keine Kosten, da die Änderung sowohl im laufenden Umlegungsverfahren, sowie in der Planung der Tiefbaumaßnahmen noch berücksichtigt werden kann.

5. Bodenordnende Maßnahmen

Die bodenordnende Maßnahmen werden im laufenden Umlegungsverfahren "Crasweiher" berücksichtigt.

Konstanz, den 25. März 1982

Dienstsiegel

STADT KONSTANZ
Baudezernat

Planungsamt

Bürgermeister

Zeller